

ANNASCHULE AACHEN

Städtische Evangelische Grundschule
Jesuitenstraße 18-20, 52062 Aachen
Tel. 0241 /49321 Fax 4093287
E-Mail: EGS.Annaschule@mail.aachen.de
Offene Ganztagschule Tel. 0241 / 27858
Schulsozialarbeit Tel. 0241 / 51001567
www.annaschule.de



Aachen, im August 2021

Wiederaufnahme des Unterrichts und Hygieneschutzkonzept der Annaschule

1. Teilnahme am Unterricht

Der Unterricht ist für alle Kinder wieder verpflichtend. Aber trotzdem gilt ...

GANZ WICHTIG: Die Kinder müssen unbedingt gesund sein und dürfen keinerlei Krankheitssymptome haben. Ansonsten müssen sie mindestens 24 h zu Hause bleiben.

Den Kindern, die zu Risikogruppen gehören, wird eine Teilnahme am Unterricht freigestellt. Für diese wird ein alternatives Unterrichtsangebot bereitgestellt. Ein Attest muss eingereicht werden.

2. Maskenpflicht für alle Kinder

Ohne Maske darf kein Kind zur Schule kommen. Die Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen, also sobald das Schulgebäude betreten wird. D.h. auch während des Unterrichts und der OGS-Betreuung in den Gruppenräumen müssen die Kinder ihre Masken tragen. Kürzere Maskenpausen werden individuell gewährt.

Auch Eltern dürfen das Schulgebäude nur mit Maske betreten.

3. Testpflicht

Alle Kinder werden 2x wöchentlich getestet. Es handelt sich um Lolli-Pooltests (PCR-Tests), die noch am selben Tag ausgewertet werden. Sollte in Ausnahmefällen ein Pooltest positiv ausfallen, so werden die Kinder der betroffenen Klasse mit unmittelbarer Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen, bis ein negativer Einzel-PCR-Testergebnis vorliegt.

Kinder, die mit ihren Familien in den Ferien Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben, dürfen die Schule erst wieder nach Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses besuchen.

4. Kinder in Quarantäne

Positiv getestete Kinder sowie Kinder, die sich nach dem Kontakt mit positiv SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen des privaten Umfelds in Quarantäne befinden, ist der Unterricht nach den Quarantänebestimmungen untersagt.

5. Zugang zur Schule / in den Klassenräumen

Kinder: Unterrichtsbeginn ist regulär 8.10 Uhr, ab 8.00 Uhr können die Kinder in ihre Klassen gehen.

Wir achten darauf, dass wir bei der Begegnung mit anderen Gruppen Rücksicht nehmen und Abstand halten.

Im Schulgebäude finden die Kinder Wegweiser und Abstandsmarkierungen vor, damit sie in den Fluren, im Treppenhaus und an den Waschbecken an den Mindestabstand erinnert werden.

In den Klassenräumen haben die Kinder einen fest zugewiesenen Sitzplatz.

Eltern: Eltern dürfen das Schulgebäude nur mit gezielten Anliegen betreten.

Für die Teilnahme an Elternabenden oder sonstigen Schulaktivitäten gilt in jedem Fall die 3G-Regel: Eltern können nur teilnehmen, wenn sie negativ getestet, geimpft oder genesen sind. Ein Nachweis ist erforderlich.

6. OGS

Gemäß der vertraglichen Bindung seitens der Familien nehmen wieder alle angemeldeten Kinder das OGS-Angebot vollumfänglich wahr.

7. Organisation

Das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m) wird weiterhin thematisiert und wenn möglich berücksichtigt.

Das Tragen von Masken ist verpflichtend. Bei Verstößen werden die Eltern benachrichtigt.

8. Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen in den Schulräumlichkeiten

Die Kinder halten die vorgeschriebenen **Husten- und Nießregeln** ein und achten auf die notwendige Handhygiene.

Die Kinder müssen gründlich die **Hände waschen ...**

- vor dem Unterricht
- nach dem Toilettengang
- nach dem Nase putzen
- nach der Hofpause
- vor dem Essen

Flüssigseife und Einmalhandtücher werden in ausreichender Menge bereitgestellt.

Regelmäßig werden **alle Räume durchlüftet** (spätestens alle 20 Minuten Stoßlüften, sowie während der Pausen)

9. Besuch der Toilette

Die Kinder betreten einzeln die Toilettenräume. Entsprechende Schilder stellen das sicher. Die Kinder halten Sicherheitsabstand und achten auf notwendige Handhygiene.

10. Reinigung

Alle Klassenräume, in denen Unterricht stattfindet, werden täglich gereinigt.